

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 141 (1973)
Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Der Herr segne euch in eurer Freiheit!»

Botschaft Papst Pauls VI. zum Welttag der geistlichen Berufe: Sonntag, 13. Mai 1973

Es ist nun das zehnte Mal, dass der Welttag der geistlichen Berufe begangen wird. Wieder einmal haben wir die Freude und empfinden wir die Verantwortung, uns an diesem segensreichen Tag in der Mitte der österlichen Zeit im Licht des Auferstandenen und in der Erwartung des Pfingstfestes an euch alle zu wenden, denen wir uns väterlich verbunden fühlen: an euch, verehrte Brüder im Bischofsamt, an euch Priester und Diakone, Ordensleute und Mitglieder von Säkularinstituten, Missionare auf der ganzen Erde, an euch, gläubige Eltern und Erzieher, und vor allem an euch, liebe junge Christen, die ihr den Weg in eure Zukunft sucht.

Unsere Stimme erreicht euch vielleicht während der liturgischen Versammlung, im intimsten und tiefsten Augenblick der gemeinsamen Teilnahme am eucharistischen Geheimnis, wo Christus in seinem Opfer und in der Verkündigung seines Wortes gegenwärtig ist¹. So wollen wir uns also vom Evangelium inspirieren lassen, damit Er es sei, der zu euch spricht, während wir mit euch sprechen. Was für eine Fülle von Einsicht bietet sich uns, wenn wir jenes unvergessliche Evangelium lesen, das uns die Gestalt des guten Hirten vor Augen führt, mehr noch: des wahren Hirten, des einzigen Hirten! Die Gestalt Jesu, unseres Herrn, der sein Leben hingibt — aus freiem Willen hingibt — für seine Schafe; der sie kennt und den sie kennen; der an jene denkt, die noch nicht von seiner

Herde sind und die er doch führen muss und die auf seine Stimme hören werden, so dass eine Herde sein wird und ein Hirt (vgl. Joh 10,11—18).

Aus dieser Fülle von Gedanken möchten wir einen einzigen herausgreifen, der dem zehnten Welttag als Thema und zur Erinnerung an ihn dienen möge. Es ist der Satz: «Ich gebe mein Leben hin... aber ich gebe es aus freiem Willen hin.» Es ist eindrucksvoll zu sehen, wie unser Evangelium immer wieder auf diesen Punkt zurückkommt und darauf besteht: Ungeteilte Hochherzigkeit in der Selbsthingabe, aber dies in vollkommener Freiheit. Welch eine Lehre, liebe Söhne und Töchter, welch ein Beispiel!

Wie ihr wisst, ist die «Berufung» in dem vollen Sinn, den wir Christen in diesem Wort entdecken, ein grosses Geheimnis des Glaubens. Ruft doch Gott Vater, der Schöpfer und Herr des Himmels und der Erde, jegliches Ding ins Dasein, jegliches lebendige Geschöpf ins Leben, jedes geistbegabte Wesen zu seiner Erkenntnis und Liebe. So ruft er auch den Menschen zur Mitarbeit mit ihm, die Schöpfung zu beherrschen und zu vollenden: «Wenig geringer als Engel hast du ihn gemacht, mit Ehre und Herrlichkeit ihn gekrönt und ihn über die Werke deiner Hände gesetzt» (Ps 8,6 f.; vgl. Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute, 12 und 67). Jesus, unser Erlöser, ruft alle in sein Reich: «Kommt zu mir alle» (Mt 11,28), und manche ruft er unmittelbar zu seinem Heilsauftrag: «Kommt mir nach, ich will euch zu Menschenfischern machen» (Mk 1,17). Der Geist des Vaters und Jesu

hört nicht auf, im Innersten eines jeden die ganz persönlichen Anrufe wiederholen zu lassen: «Der Heilige Geist, der jedem nach seiner Eigenart zuteilt, wie er will» (1 Kor 12,11), teilt auch unter den Gläubigen jeden Standes besondere Gnadengaben aus, mit denen er sie fähig und bereit macht, mancherlei Aufgaben und Ämter zur Erneuerung und zum weiteren Aufbau der Kirche zu übernehmen; denn «jedem wird die Offenbarung des Geistes gegeben zum allgemeinen Nutzen»².

Alles hat der Herr euch also anvertraut, alles in eure Hände gelegt: das, was diese Welt angeht, ebenso was den Aufbau seiner Kirche und die Verkündigung seiner universalen Heilsbotschaft angeht. Nun aber ist eines notwendig: dass sol-

Aus dem Inhalt:

«Der Herr segne euch in eurer Freiheit!»

Es hält schwer, den «Schutt konfessionellen Haders» wegzuräumen

Der Sündenbock

Mut, der sich lohnt

Latenter Atheismus an unseren Mittelschulen?

Diskussion über die Richtlinien für die Geburtenregelung

Die Wahrheit am Krankenbett

Amtlicher Teil

¹ Vgl. Liturgiekonstitution N. 7.

² 1 Kor 12,7; Dogmatische Konstitution über die Kirche N. 12.

cher Grossmut im Angebot Gottes eurer Grossmut in der Mitarbeit entspreche. Wie es Christus als erster getan hat: «Ich gebe mein Leben hin.»

Diese Einladung zur Hochherzigkeit ergeht an alle, welche Wahl auch immer ihr getroffen habt oder treffen werdet; denn aus dem Mysterium eurer Taufe erreicht euch unaufhörlich der Ruf zu einem vollen christlichen Leben im Glauben und in den Werken: «Seid vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist» (Mt 5,48). Die Einladung zur Hochherzigkeit geht insbesondere euch an, die ihr, einem besonderen Ruf folgend, ein geweihtes Leben im Dienst der Kirche gewählt habt. Dieser Ruf geht euch immerfort nach, drängt euch, dass eure Antwort jeden Tag besser sei als am Tag zuvor: «Dadurch ist mein Vater verherrlicht, dass ihr viele Frucht bringt» (Joh 15,8). Ihr müsst viel geben, da euch viel gegeben wurde. Wenn wir euch dies sagen, so geschieht es auch darum, weil wir wissen, die jungen Menschen schauen auf euch. Und schliesslich richten wir diese Aufforderung zur Hochherzigkeit mit besonderer Wärme an euch Jugendliche, die ihr noch keine endgültige Wahl getroffen habt. Viele Rufe ergehen, viele Strassen tun sich vor euch auf, auch im Dienst der Kirche, des Volkes Gottes. Man hat euch davon gesprochen. Ihr kennt sie. Werden es Rufe ohne Antwort sein? Verlassene Strassen? Vor wem und vor was habt ihr Angst? Ihr seid hochherzig: seid es auch hier!

Nichts scheint sich dem Ruf Gottes ent-

ziehen zu können: «denn wer kann seinem Ratschluss widerstehen?» (Röm 9,19). Und doch ist es nicht so. Gott hält achtungsvoll inne vor der Freiheit seiner Kinder, die er frei geschaffen hat. Sein Ruf, jeder Ruf, kleidet sich darum in die Kraft und Milde einer Einladung, die nichts von ihrer göttlichen Macht verliert und nichts von eurer Freiheit wegnimmt. Ihr seid frei: also, entscheidet euch! Wie Christus es als erster getan hat: «Aus freiem Willen gebe ich mein Leben hin.»

Euch allen, liebe Söhne und Töchter, euch jungen und älteren, sagen wir: Lasst nicht zu, dass Menschen oder Ideen oder Ereignisse eurer Wahl und Entscheidung den Weg verlegen. Was steht ihr und wartet? Inzwischen wandelt sich das Bild dieser Welt unaufhaltsam. Andere Generationen kommen auf diese Erde. Das Evangelium muss allen verkündigt werden. An die Armen von gestern schliessen sich die von morgen. Da gibt es und da wird es die Hungernden geben, die Dürstenden, die Gefangenen, die Kranken an Leib und Geist. Sie warten auf euch: in ihnen erwartet euch Christus (vgl. Mt 25,35 ff.). Es ist Arbeit für alle da. Auch euch ist hier ein Platz zugehacht.

Der Herr möge euch an diesem Tag der Besinnung und des Gebets segnen. Er segne euch in eurer Hochherzigkeit und in eurer Freiheit. Er mache eure Grossmut noch grösser und befreie eure Freiheit von jedem Hindernis, das sie zurückhalten könnte.

Paul VI., Papst

Wie sind die Ausnahmereartikel in die Bundesverfassung gekommen, und wie kann man sie wieder herausnehmen?

Darüber sprach der erste Referent, Professor Dr. Werner Kägi. Als Verfasser des offiziellen Gutachtens zum Jesuiten- und Klosterartikel war er der berufene Mann, auf diese Fragen zu antworten. Prof. Kägi ging vom Antrag Augustin Kellers vom 29. Mai 1844 im Aargauer Grossen Rat aus, «dass der Jesuitenorden in der Schweiz von Bundes wegen aufgehoben und ausgewiesen werde». Der Staat hätte damals aus einer Art Notwehr heraus gehandelt, als er die Jesuiten aus unserem Land vertrieb, argumentierten die Gegner. Auf Grund der Quellen ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Die neuere Forschung ist sich weithin darüber einig: Die Gründung des schweizerischen Bundesstaates war eine Staatsraison. Die Radikalen sahen diese Notwendigkeit klarer als die Katholiken. Diese wurden aus Opposition in ein gegnerisches Lager gedrängt.

Auf beiden Seiten sind grosse Fehler begangen worden, gibt Prof. Kägi zu. Die Berufung der Jesuiten nach Luzern, die der Luzerner Grosse Rat am 24. Oktober 1844 beschloss, war verhängnisvoll. Der Historiker Ferdinand Strobel, ein Jesuit, spricht von einer «politischen Dummheit ersten Ranges»². Heute weiss man, dass die Jesuiten diese Berufung nicht gesucht und auch nicht betrieben haben. Ein Jesuitenverbot wäre schon 1848 nicht notwendig gewesen. Die Revisionskommission der Bundesverfassung vermied konfessionelle Ausnahmereartikel. Die bisherige Garantie der Klöster wurde fallen gelassen. Aber weder ein Klosterverbot noch die Aufhebung der Nuntiatur noch ein Jesuitenverbot stand im Entwurf. Weshalb kam trotzdem ein Jesuitenartikel in die endgültige Bundesverfassung hinein? Das beruhte «auf einer Laune des Zufalls» (F. Strobel)³.

Selbst wenn sich ein Verbot der Jesuiten für kurze Zeit rechtfertigen liess, ge-

Es hält schwer, den «Schutt konfessionellen Haders» wegzuräumen

Zu einem Podiumsgespräch am Radio über den Jesuiten- und Klosterartikel

Vom «Schutt konfessionellen Haders» sprach vor fünf Jahren der Protestant Eduard Lüthy, Professor für Geschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, in einem Brief an den damaligen Redaktor der «Civitas», Dr. Walter Gut, den heutigen Erziehungsdirektor des Kantons Luzern¹. Diese Worte lassen sich auch als Überschrift zum Bericht über die öffentliche Diskussion setzen, die am vergangenen 2. Mai im grossen Börsensaal in Zürich veranstaltet wurde. Das einleitende Referat hielt Professor Werner Kägi. Daran schloss sich ein Podiumsgespräch. Zu Gunsten der Abschaffung

der konfessionellen Ausnahmereartikel setzten sich Nationalrat Dr. Leo Schürmann und Kantonsrat Richard Reich ein. Den Standpunkt der Gegner vertraten Nationalrat Walter Jäger und Erich Mauerhofer. Zuletzt beantworteten der Zürcher Ordinarius für Kirchengeschichte an der Universität Zürich und P. Dr. Albert Ziegler SJ. Fragen aus dem Publikum. Die Diskussion wurde von Hans-Peter Meng geleitet und durch Radio-Studio Zürich direkt übertragen. Sie war in mancher Hinsicht aufschlussreich, weil sie die geläufige Auffassung gegnerischer Kreise widerspiegelte, die sich dabei zum Worte meldeten.

¹ Der Wortlaut dieses bemerkenswerten Gedankenaustausches ist veröffentlicht in «Civitas» 24 (1968/69) 260—280.

² Ferdinand Strobel, Zur Jesuitenfrage in der Schweiz (Zürich 1948) S. 48.

³ Die wenig ruhmvolle Entstehungsgeschichte des Jesuitenartikels der Bundesverfassung von 1848 spielte sich folgendermassen ab: Die Zürcher Grossratskommission war dagegen, dass dem Bund die Zuständigkeit über «unerwünschte Ausländer» (Art. 52) zugesprochen werde. Der Bund sollte auch nicht die Kompetenz erhalten, die Tierseuchen zu bekämpfen. Sollten die beiden Artikel angenommen werden, sollte der Zürcher Vertreter verlangen, dass ein Jesuitenverbot in die Bundesverfassung aufgenommen werde. Dieser Antrag wurde mit 16 Stimmen angenommen. Ferdinand Strobel, Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert (Olten 1954) S. 422—427.

steht der Referent zu, war es niemals gerechtfertigt, ein Jesuitenverbot in die revidierte Bundesverfassung von 1874 aufzunehmen und es dadurch gleichsam zu verewigen. Diese Verschärfung war einzig durch den Kulturkampf bedingt, der damals auf seinem Höhepunkt stand.

In die Bundesverfassung von 1874 wurde erstmals auch der *Klosterartikel* aufgenommen. Er lautet: «Die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser Orden ist unzulässig» (Art. 52). Der Vorwurf Augustin Kellers, die Klöster seien Horte des Aufruhrs, der Arbeitsscheu, Liederlichkeit und Unsittlichkeit, lasse sich aus der Geschichte nicht rechtfertigen, stellt Prof. Kägi auch hier fest. In einer so langen Geschichte wie die der Klöster, die viele Jahrhunderte umspannt, gibt es auch Zeiten der Dekadenz. Das ist nicht erstaunlich. Man dürfe aber die Leistungen der Klöster nicht übersehen. Das wäre ungerecht. In warmen Worten würdigt der nicht-katholische Staatsrechtler die überragenden Persönlichkeiten Augustins, Benedikts von Nursia und eines Franz von Assisi, denen die Menschheit Grosses verdankt.

Weiter führte Prof. Kägi aus: Der Kampf gegen die Klöster im 19. Jahrhundert galt der katholischen Kirche. Sie wollte man durch die Aufhebung der Klöster treffen. Daneben spielte auch die Finanznot des Staates eine Rolle. Auch Beweggründe niederer Art mischten sich ein. Der Waadtländer Radikale, Henri Druey begründete ein Klosterverbot mit den zynischen Worten: «N'ayant point de roi à détrôner, il faut déprimer les couvents.»

Die Vorgeschichte der beiden Ausnahmeartikel dürfte klar genug zeigen, dass sie sich historisch nicht rechtfertigen lassen. Was ist nun zu tun? Prof. Kägi führt als Ergebnisse seiner Forschungen drei Hauptgründe an, weshalb die Ausnahmebestimmungen abgeschafft werden sollten.

1. Der Jesuiten- und der Klosterartikel widersprechen der Gerechtigkeit. Es ist nicht der Schatten eines Beweises da, dass diese Ausnahmebestimmungen historisch begründet seien.

2. Die beiden Artikel der Bundesverfassung verstossen gegen elementare Grundsätze des Rechtsstaates: sie verletzen vor allem «das königliche Recht» der Glaubens- und Gewissensfreiheit.

3. Die Artikel 51 und 52 widersprechen dem Postulat der politischen Zweckmässigkeit. Sie werden zu einer Quelle von «Malaise».

Die Lösung, die sich heute aufdrängt, geht dahin, die konfessionellen Ausnahmeartikel aus unserer Verfassung auszu-

Am Scheinwerfer

Der Sündenbock

Er sollte eigentlich im Neuen Testament keinen Platz mehr haben: der Ziegen- oder Schafbock, dem man symbolisch die Sünden aller auflud, um ihn dann in die Wüste ins Verderben zu jagen. Aber die Methode hat noch immer ihre Anhänger. Da hat jemand einen Zorn auf den Jesuiten XY, weil der etwas gesagt oder geschrieben hat, was einem nicht in den Kram passte. Es kann auch sein, dass der Herr XY auch objektiv mit seiner Ansicht Unrecht hatte. Wenn man nun aber hingeht und wegen XY ein «tapferes» anonymes «Nein» schreibt bei der Abstimmung über die Ausnahmeartikel, so macht man sicher den Falschen zum Sündenbock.

Kein vernünftiger Mensch zweifelt daran,

merzen. Als zweitletzter Staat hat Norwegen 1956 das Jesuitenverbot abgeschafft. Es wäre an der Zeit, dass auch unser Land diesem Beispiel folgen würde. Oder möchte sich die Schweiz auf den unrühmlichen Satz versteifen: «Quelle folie de vouloir être sage tout seul!»

Verletzen die Jesuiten die Bundesverfassung und sind sie staatsgefährlich?

Im anschliessenden Podiumsgespräch erhielt zuerst der Vertreter der Nationalen Aktion das Wort. Nationalrat Walter Jäger argumentierte etwa so: Die Jesuiten in der Schweiz bilden eine Vizeprovinz. Diese zählt rund 117 Mitglieder. Dadurch haben die Jesuiten die Verfassung verletzt. Und jetzt sollen sie für ihre Untreue noch belohnt werden, indem wir die Ausnahmeartikel aufheben. Nationalrat Schürmann bestreitet, dass es sich um einen Verfassungsbruch handle. Der Gegner verschiebe die Diskussion auf eine Teilfrage: die Praxis der Anwendung der Ausnahmeartikel. Schürmann gibt zu, dass der Jesuitenartikel im letzten Jahrhundert sehr streng angewendet wurde. In der neueren Zeit werde er restriktiv gehandhabt, d. h. die Wirksamkeit in Kirche und Schule sei den Jesuiten in unserem Lande untersagt. Die publizistische Tätigkeit und das seelsorgliche Wirken werden ihnen durch die Verfassung nicht untersagt.

Auf die konkrete Frage, weshalb denn die Jesuiten staatsgefährlich seien und

dass die zwei Paragraphen von ihrer Entstehung her und auch von unserer Verfassung her ein Unrecht darstellen und so ist es nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn wir sie mit einem dicken Strich endlich aus unserem Gesetzbuch ausmerzen. Mit dem Nein trifft man ja doch nicht den gemeinten XY, sondern letztlich den Gerechtigkeitssinn des Schweizers vor der ganzen Welt und vor sich selber.

Und noch eines: Man begibt sich damit unter eine Decke mit jenen, die es ganz schlicht und einfach abgesehen haben auf die katholische Kirche als ganze oder überhaupt auf alles, was mit Religion und Gott zusammenhängt. Gewisse Diskussionen und Flugblätter sind dafür Beweis genug. Ob einem in einer solchen Gesellschaft noch wohl sein kann?

Karl Schuler

den konfessionellen Frieden gefährden, zitiert der Vertreter des Aktionskomitees für die Wahrung des konfessionellen Friedens durch die Staatsschutzartikel einen alten Ladenhüter: die Jesuiten seien am Syllabus von 1864 mitschuldig, und dieser sei bis heute durch die Kirche nicht widerrufen worden.

Der Vorwurf der Staatsgefährlichkeit der Jesuiten wurde in der Diskussion wiederholt erhoben. In die Enge getrieben, erklärte schliesslich Nationalrat Jäger, der Vertreter der Nationalen Aktion, die Jesuiten seien nicht so dumm, eine staatsfeindliche Handlung zu begehen.

Rekatholisierung der Schweiz?

Wie stellten sich die beiden Gegner des Jesuitenartikels zur Frage der Abschaffung des Klosterartikels? Beide bedauerten, dass der Bundesrat die Artikel 51 und 52 für die Abstimmung zusammengekoppelt habe. Zum Klosterartikel selbst wussten sie wenig zu sagen. Doch erfuhr man aus der Diskussion, dass es nicht gleichgültig sei, ob nach der Ausmerzung der Ausnahmeartikel neue Klöster entstehen würden. Da sprach doch deutlich die Angst vor der «Rekatholisierung» unseres Landes mit.

Nach dem Podiumsgespräch ging man zur freien Aussprache über. Da liessen sich bei einzelnen Votanten nicht selten sektiererische Töne heraushören. Der Bundesrat wurde mit Vorwürfen überhäuft, weil er die 500 000 Mitglieder der Freikirchen nicht zur Erklärung der

christlichen Kirchen wegen der Abschaffung der konfessionellen Ausnahmeartikel beigezogen habe. Ein Votant zitierte eine Stelle aus einem theologischen Traktat des 17. Jahrhunderts, die beweisen sollte, dass die Jesuiten das Recht auf die Lüge verteidigt hätten. Er musste sich von Professor Büsser sagen lassen, es sei nicht fair, Ladenhüter anzuführen, die überholt seien.

Ziemlich spät kam auch Dr. Albert Ziegler, einer der in der Schweiz wirkenden Jesuiten zu Wort. Er verwahrte sich mit Recht dagegen, dass die Vertreter des Aktionskomitees zur Wahrung des konfessionellen Friedens im Namen des Schweizer Volkes reden. Es handle sich nicht bloss um die 76

Schweizer Jesuiten, die in unserem Lande wirken, sondern auch um ihre Angehörigen. Auch er achte die Bundesverfassung und sehe in ihr ein Mittel, die das Zusammenleben aller ermöglichene.

Nach zweistündiger Dauer war die Diskussion zu Ende. Was einen am meisten beschäftigte, war die unüberhörbare Tatsache, dass sich in der Aussprache immer wieder emotionelle Gefühle und Vorurteile Luft machten. Gelingt es diese zu überwinden, um am 20. Mai zu einem sachlichen Volksentscheid zu kommen? Das ist die bange Frage, die sich heute stellt.

Johann Baptist Villiger

Mut, der sich lohnt

Was mir meine Ordensgemeinschaft bedeutet

Die nachfolgenden Worte des bekannten katholischen Theologen Karl Rahner sind gedacht als Besinnung auf den Tag der geistlichen Berufe. Gleichzeitig enthalten sie das Selbstzeugnis eines heutigen Mitgliedes der Gesellschaft Jesu, die in Hinblick auf die kommende Abstimmung vom 20. Mai 1973 in unserm Land im Rampenlicht der öffentlichen Auseinandersetzung steht. (Red.)

Wenn ich hier etwas darüber sagen soll, wie ich meine Ordensgemeinschaft nach einer mehr als 50jährigen Zugehörigkeit zu ihr sehe, so muss ich zunächst einige Vorbemerkungen machen.

Selbstverständlich erlebt man in einer Ordensgemeinschaft und an ihr auch alle die Erfahrungen, die keinem Menschenleben erspart bleiben: die Enttäuschungen an sich selbst, den Abstand zwischen dem, was man wollte, und was man schaffte und erreichte, die Erfahrungen des Menschlichen und auch Sündigen (zu dem man selbst seinen Beitrag leistete) einer Ordensgemeinschaft selbst, die Einsamkeit die einem auch in einem Kreis von treuen Brüdern nicht erspart bleibt und so fort. Wer damit nicht in nüchternen Männlichkeit, in tapferem Lebensrealismus und in christlichem Verständnis der Lebensgemeinschaft mit Jesus, dem Gekreuzigten, fertig werden kann, dem ist natürlich nicht zu helfen, auch nicht durch eine Ordensgemeinschaft oder durch Utopien von Gemeinschaft, die nie realisiert werden. Wenn man das Ordensleben als Gemeinschaft richtig werten will, darf man auch folgendes nicht vergessen: Die Endlichkeiten und Unzulänglichkeiten des menschlichen Lebens, die man durch einen freien Entschluss zum Ordens-

leben auf sich genommen hat, sind wegen dieser Freiheit deutlicher zu merken, als die Unzulänglichkeiten, die einem ungefragt durch das Leben zugemutet und die darum stillschweigend in Kauf genommen werden. Diese Engen sind aber oft viel grösser als die frei angenommenen Unzulänglichkeiten des Ordenslebens, durch die oft ein Gutteil jener vermieden werden können. Schon mancher Ordensmann wollte aber unter lautem Protest durch einen Austritt den frei gewählten Unzulänglichkeiten des Ordenslebens entgehen und musste dann schweigend die Mühsal härter erfahren, die einem durch das Leben ungefragt zugemutet wird. Aber wenn man das nüchtern und ehrlich gleich am Anfang sagen muss (gerade auch zu den Jungen, die diese Erfahrungen in grosser Härte noch gar nicht machen konnten), dann muss ich gleich hinzufügen, dass mein Einblick und meine Erfahrung in anderen Familien, Gesinnungsgruppen, anderen gesellschaftlichen Formationen, Parteien, Kollegenkreise usw. mich davon überzeugten, dass eine solche Ordensgemeinschaft von Männern, der ich angehöre, was das Menschliche, Brüderliche, Christliche angeht, keinen Vergleich mit diesen anderen Gruppen scheuen muss. In einer solchen Ordensgemeinschaft mag es manchmal kühl und nüchtern hergehen, weil ein Orden nüchtern und sachlich einer Sache dienen will (die die Christi und der Kirche ist) und kein kleiner Kreis von Leuten ist, die sich gegenseitig nur sympathisch finden. Aber auf die Dauer macht doch nur das Bewusstsein glücklich, nach Kräften (armseligen

Kräften natürlich!) einer Sache selbstlos zu dienen immer wieder versucht zu haben.

Ich fand im Orden eine Gemeinschaft, die eine lange Geschichte hat. Gewiss bedeutet solch eine Geschichte auch Hemmnis und Ballast, aber doch noch viel mehr erprobte Weisheit und Reichtum an Erfahrung, die nicht durch bloss theoretisches Raisonement und Planen ersetzt werden kann. — Ordensleben bedeutet den Mut, der sich lohnt, sich von anderen etwas sagen zu lassen, eine vor-schnelle Verliebtheit in seine Meinungen und Gefühle zu überwinden: wenn man es einigermassen gewagt hat, diesen Mut zu haben, merkt man nachher, dass dieses Sichanvertrauen an den grösseren Geist einer Gruppe segensreich ist. — Man merkt heute, dass die individualistische Kleinfamilie oft unrationell viel Arbeit, Zeit usw. verschlingt und eine grössere Koordination solcher Kleinfamilien für alle oft vorteilhaft wäre, auch wenn man nicht in einem Kibbuz oder einer Kommune von heute leben will. Nun, eine heutige Ordensgemeinschaft, so will mir scheinen, hat, von einer langen Erfahrung belehrt, solche Lebensformen ausgebildet, dass der einzelne nicht in einer Gruppe erstickt, und doch die sehr wichtigen Alltagsvorteile einer grösseren Gruppe erlangen kann (besonders wenn sie viele Häuser an vielen Orten hat): Die Sorge ums tägliche Brot und andere Alltagsbedürfnisse wird, auf viele Weise verteilt, für den einzelnen geringer (Die «Laien» sollten das den Ordensleuten nicht vorhalten, denn diese «bezahlen» diesen Vorteil durch ihre Einfügung in das Gemeinschaftsleben, die nicht immer so leicht ist); die Möglichkeit einer individuellen und auch wechselnden Gestaltung des eigenen Lebens scheint mir im ganzen im Orden grösser zu sein als dort, wo im «weltlichen» Leben einer doch meist sehr «zementiert» festgelegt ist auf den einmal gewählten Beruf.

Über die letzte Möglichkeit und Motivation des Verzichts auf die Ehe um Christi willen ist hier nicht zu handeln. Aber sicher ist, dass das gemeinschaftliche Ordensleben normalerweise diese (nicht zu verschleiernde) Entsagung leichter macht und menschlicher. — Man kann das Ordensleben auch als Leben in einer Gemeinschaft nur verstehen, wenn man ein inneres Verhältnis eines unbedingten Glaubens an Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auf-erstandenen, hat. Denn ihm soll dieses Leben dienen, sein Leben fortsetzen, die Kraft seines Lebens bezeugen. Wo und wenn aber Menschen dieses Glaubens und der Berufung, diesem Glauben Zeugnis zu geben, leben, ist es letztlich kein besonderes Problem, dass man sich in dieser Berufung zusammenschliesst, um

Latenter Atheismus an unseren Mittelschulen?

Zu einem Gedankenaustausch über dieses Thema am diesjährigen Frühlingstreffen der Studentenseelsorger und Religionslehrer an Mittelschulen, am 4. April 1973 in Luzern, hat Dr. Felix Trösch, Basel, ins Priesterseminar Luzern eingeladen. Schon allein die überdurchschnittlich grosse Zahl der Teilnehmer lässt darauf schliessen, dass die aufgeworfene Frage keine bloss rhetorische ist.

Die Situation

Über die Lage in Internaten gaben Dr. P. Ruhstaller, Einsiedeln, und Sr. Dr. Uta Fromherz, Académie Ste. Croix, Freiburg je einen Kurzbericht; und ebenso Dr. A. Horvath, Luzern, und Dr. F. Marxer, Basel, über die Situation an staatlichen Mittelschulen. Dr. A. Ziegler, Zürich, orientierte darauf aus der Erfahrung des Studentenseelers. Begreiflicherweise konnte sich keiner der Referenten auf soziologisch gültige Untersuchungen abstützen, geschweige denn eine perfekte Analyse der Symptome bieten. Deshalb wurde auch der Wunsch ausgesprochen, man möge bei einer Berichterstattung — wie sie hier unternommen wird — nicht den Eindruck erwecken, so sehe nun die konkrete Situation an dieser oder jener Schule aus. Somit kann es hier nur darum gehen, einen allgemeinen Trend aufzuzeigen, wie er bald hier, bald dort in mehr oder weniger starker Ausprägung sichtbar ist bzw. sein wird.

Ein eigentlich marxistischer Aufwind ist nirgends zu spüren und die Ideen der «Jungen Linken» scheinen eher etwas von ihrer Attraktivität verloren zu haben. Hingegen sehen manche Mittelschüler den Atheismus als wissenschaftliche Antwort auf die Lebensfrage, wobei dann diese Art von Wissenschaftlichkeit eindeutig Glaubenszüge annehmen kann. An humanistischen Gymnasien findet sich der vom materialistischen Weltbild geprägte Typ seltener, dafür eher eine Abneigung gegen jegliches mit Absolutheitsansprüchen verbundenes Sy-

diese Aufgabe besser zu erfüllen. Alles andere ergibt sich dann von selbst. Man wird von einer solchen Gemeinschaft nur reicher in dem Mass, in dem man mehr zu geben sucht, als zu empfangen. Wenn sich im Geist Christi Menschen zusammentun, können sie aber auch erfahren, dass in solcher Gemeinschaft der Geist Christi lebendig gegenwärtig sein kann.

Karl Rahner SJ

stem. Der so erwachsende Indifferenzismus äussert sich in einer Flucht ins Unverbindliche und in einer Abneigung gegen jedes echte Engagement.

Philosophische Gottesbeweise sind wenig gefragt. Wo das christliche Gottesbild abgelehnt wird, handelt es sich nicht um das Gottesbild der Bibel, sondern um ein kindliches oder ein von philosophischen Systemen überlagertes. Ganz offensichtlich werden viele Glaubenskrisen durch das vom Jugendlichen viel intensiver erlebte Böse in der Welt ausgelöst; er empfindet das Weltganze nicht als Kosmos sondern als bedrohliches Ungeheuer. Dies kann ein, doch lange nicht der einzige, Grund einer Sinnloskeitsneurose werden.

Deutlich feststellbar ist eine Abneigung gegen die Kirche als Institution, die als Sündenbock für alles und jedes herhalten muss. Dies kann sich zur Aggression auswirken, besonders dort, wo Kirche und Schule institutionell oder personell eng miteinander verbunden sind.

Andererseits zeigt sich ein Interesse an religiösen Fragen, sobald dabei der Mensch angesprochen wird. Da bestehen auch reelle Chancen von Person und Botschaft Jesu sprechen zu können.

Dort, wo die «Neue Moral» im Stil sexueller Freizügigkeit praktiziert wird, ist Gott kaum mehr interessant. Offenkundig ist auch das mehr oder weniger häufige bis totale Fernbleiben vom Sonntagsgottesdienst und eine entsprechende Passivität, was das persönliche Gebet anbelangt; wobei allerdings durch das modisch gewordene Interesse an Meditation sich hier ein neuer Einstieg öffnet. Wo lauthals als der Weisheit letzter Schluss verkündet wird, eine Teilnahme am Gottesdienst sei nur dann sinnvoll und vertretbar, wenn er einem echten persönlichen Bedürfnis entspricht, muss sich niemand wundern, wenn bei Jugendlichen so gut wie bei Erwachsenen sich dieses Bedürfnis minimalisiert.

Psychologische Hintergründe

Aus der Sicht des Psychologen referierte Dr. Armin Beeli, Luzern. Er warnte davor, schlechthin alles als latenten Atheismus zu bezeichnen, was zwar darnach aussieht, aber in der Zeit vor der persönlichen Entscheidung für oder gegen den Glauben ebensogut potentieller Christentum wie potentieller Atheismus sein kann.

Bei dem nach jeder Seite hin offenen Glaubenszweifel des Jugendlichen sind zwei Hauptfaktorengruppen im Spiel. Die erste hängt mit der Schulsituation zusam-

men. Wo die Schule eine exklusive Rationalität fördert, begünstigt sie eine relativierende Haltung gegenüber allem, was nicht stringent und evident ist (bzw. scheint). Dabei benützt mancher den Rationalismus als willkommenen Schutz vor dem Einbruch des lebendigen Gottes ins eigene Leben. Vielen erscheint einerseits der Zweifel als angemessene Grundeinstellung und andererseits der Glaube als Versuchung zu geistiger Trägheit. Belastend wirkt sich ferner aus, dass zwar jegliche Autorität relativiert wird, während — anonym getarnt — eine Reihe von Vertrauensträgern mit gewaltiger Suggestionen entstanden ist.

Eine zweite Hauptfaktorengruppe hängt mit der altersspezifischen Phase der Adoleszenz zusammen. Das — vorgängig erwähnte — intensive erotische Erleben kann dazu führen, dass nicht nur jedes von der Religion her zu gewärtigende Stoppsignal, sondern diese selbst als Handicap der Selbstentfaltung abgetan wird. Mit dem Abschluss der Adoleszenz entdecken viele, dass auch Nichtchristen höchst wertvolle ethische Leistungen erbringen, so dass sie selbst dazu neigen, das eigentlich Religiöse als unnötigen Überbau abzusprengen. Das typische Streben nach Autonomie auf dem Weg zur Ichfindung kann in Gegensatz zu jeder Autorität führen, wobei die Kirche oft als Projektionswand für die Vaterbeziehung herhalten muss. Der Lehrer sollte dabei beachten, auf wie schwachen Füßen die Selbstständigkeit des Studierenden steht im Vergleich zu Altersgenossen, die im Berufsleben bereits für voll genommen werden. Die Glaubenskrisen im Blick auf die so gar nicht «herrlich regierte Welt» zeugen von einer nicht gering zu achtenden positiven Sensibilität. Ist einer von der Raschheit der modernen Entwicklung fasziniert, neigt er dazu, eine in der Geschichte wurzelnde Grösse, wie sie die Kirche ist, als museal abzuwerten. Wer selber noch in der Identitätskrise steckt, ist noch nicht fähig, die Tiefe einer menschlichen Beziehung auszuloten, erst recht nicht jene zu Gott. Hier stellt sich das Problem, den Kontakt zu Gott als gelebte Beziehung erfahrbar zu machen.

Auf der Suche

Sozusagen der nun anzuwendenden Therapie galt die Diskussion am Nachmittag, die, im Plenum geführt, nicht allzu ertragreich verlaufen konnte. Es bestehen beide Möglichkeiten, die erwähnten Symptome des latenten bzw. potentiellen Atheismus zu bagatellisieren oder zu dramatisieren. Im ersten Fall wären die Schwierigkeiten mit einigen pädagogischen Kunstgriffen relativ leicht zu meistern; im zweiten käme man über

Ratlosigkeit kaum hinaus. Beide Extreme wurden angetönt, doch vermied sie die Mehrzahl der Votanten.

Vorerst drehte sich das Gespräch im Blick auf die Internate darum, ob es tunlich sei, vom Grundsatz abzugehen, dass ein Schüler, der eine katholische Schule besucht, auf ein gewisses religiöses Pflichtsoll festgelegt wird. Allgemein war man der Ansicht, dass Jugendliche zwar einen Widerstand brauchen, um daran zu reifen, dass aber die Ebene des Glaubens sich dazu kaum als Exerzierfeld eignet. In den zahlreichen Erwägungen zu diesem Punkt kamen allerdings zwei beachtenswerte Fakten nicht zur Sprache: einmal, dass die reformierte Mönchsgemeinde von Taizé, ohne dauernd in liturgischen Eskapaden zu machen, Tausende von religiös abseits stehenden Jugendlichen in ihren Gottesdiensten anzusprechen und zu engagieren vermag; und weiter, dass das, was heute viele katholische Schulen anstreben — statt Indoktrination freies Angebot des Religiösen auf der Stufe der Information wie des Gottesdienstes — in zahlreichen von Missionaren unter grösstem Aufwand geführten Mittelschulen Asiens und Afrikas mit nicht ganz eindeutigem Erfolg schon vor dem Konzil praktiziert wurde.

Grosse Bedeutung muss man der Empfehlung bei, den Erlebnishunger zur Erlebnisfähigkeit auszubauen und dafür einen Teil der in der Schulstubenluft gehaltenen Religionsstunden zu ersetzen durch Weekends oder Konzentrationswochen. Der Meinung, die ablehnende Haltung vieler Schüler sei die Antwort auf die verwirrende Vielfalt religiöser Ansichten, die heute anstelle der einst uniformen Glaubenslehre zum Zuge kommt, wurde mit der Begründung widersprochen, es gehöre zum modernen Glaubensverständnis, mit der Wandelbarkeit der Dogmen (wohl eher: ihrer Formulierung) zu leben. Die Empfehlung, im Religionsunterricht den «Mut zur Lücke» zu pflegen, dürfte wohl nicht einfach als eine Reduktion der christlichen Lehre auf ein blosses Humanitätsgefasel interpretiert werden. Einhellig war man der Ansicht, dass es für den aufgeschlossenen Religionslehrer der Ansatzpunkte viele gibt, um Jugendlichen die Frohe Botschaft als gültigen Wert aufzuzeigen. Diese Gewissheit half über das unguete Gefühl hinweg, keine perfekte Lösung gefunden zu haben. Doch dies konnte vernünftigerweise auch nicht erwartet werden.

Gustav Kalt

Diskussion über die Richtlinien für die Geburtenregelung

In der SKZ, Nr. 6/1973 S. 86—88, hat Dr. med. Wilhelm Umbricht einen Artikel veröffentlicht unter dem Titel «Haben grundsätzliche Richtlinien für die moderne Geburtenregelung noch einen Sinn?». Nach Auffassung der interdiözesanen Sachkommission «Ehe und Familie im Wandel der Gesellschaft», deren Mitglied ich bin, sollen diese Ausführungen nicht ohne Entgegnung bleiben.

1. Situationsbild

Eingangs des genannten Artikels wird die Situation der Bevölkerungsbewegung in der Schweiz beschrieben, ohne dass klar ausgesagt wird, ob der Verfasser die neue Situation begrüsst oder aber sie als alarmierend empfindet. Ich selber bin über die erfolgreiche Familienplanung in der Schweiz, soweit sie das Zustandekommen unerwünschter Schwangerschaften verhindert, glücklich, obwohl sie natürlich wieder neue Probleme mit sich bringt wie z. B. die Überalterung der Bevölkerung usw. Jeder, der sich mit den Fragen der Familienplanung befasst, hat meines Erachtens auch die Pflicht, sich mit Zukunftsfragen auseinanderzusetzen,

und dies sind wohl in erster Linie Fragen der Grenzen, die uns Menschen gesetzt sind. In Zürich ist z. B. die Luft bereits so schlecht, dass jeder, auch das Kleinkind, so viele Giftstoffe pro Tag einatmet, wie wenn er drei bis fünf Zigaretten rauchen würde. Auf die ganze Welt übertragen heisst das, dass die Schwelle der Sauerstoffproduktion durch die natürliche Regeneration in zwei bis drei Generationen erreicht sein wird, sollte der Bedarf für Atmung und Verbrennung in der jetzigen Verbrauchszuwachsrate anhalten (aus Ernst Baslers Buch «Strategie des Fortschritts»).

Umbricht stützt sich bei den Problemen der Familienplanung vorwiegend auf die in der Kirche traditionellen Lösungsversuche. Die Tradition hat sicher ein Recht auf Berücksichtigung, andererseits dürfen ihre einzelnen Elemente auch in Frage gestellt werden. Z. B. darf man heuer, da der 500. Geburtstag von Kopernikus gefeiert wurde (am 19. Februar), daran erinnern, dass dessen sämtliche Werke, die dem neuen Weltbild gewidmet waren, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt wurden. Ich bin überzeugt, dass uns im christlichen Geist erzogenen

Ärzten aufgetragen ist, unsere ärztliche Handlungsweise selber mit dem Ursprünglichen, also mit der biblischen Lehre gemeinhin, in Einklang zu bringen. Doch nun zu einigen im Artikel von Umbricht angeschnittenen Fragen: Zunächst bleibt es fraglich, ob sich mit der Einführung der Prostaglandine eine Wende im Bereich der Familienplanung abzeichnet. Die neuesten Untersuchungen haben gezeigt, dass deren Wirkung keineswegs restlos zuverlässig ist, und dass die Komplikationsrate über 50 Prozent beträgt (Nachcurettieren).

Wenn gesagt wird, die Handhabung der Methoden Pille und Sterilisation verlange keine sittliche Anstrengung, so scheint mir das eine unbewiesene Behauptung. Und wenn dem noch so wäre, so frage ich mich, woher wir das Recht nehmen sollten, den Ehepaaren zusammen mit der Familienplanung Werke der Busse aufzutragen. Und wenn noch immer die Zeitwahl als ideale Verhütungsmethode betrachtet werden soll, so ist dem doch entgegenzuhalten, dass gerade diese Methode einen enorm grossen Unsicherheitsfaktor aufweist und die Frau bedeutend mehr benachteiligt als den Mann. In «Humanae vitae» steht geschrieben: «Im ersten Falle (Zeitwahl) benützen die Ehegatten eine Anlage der Natur.» Für viele Ehen könnte man jedoch besser schreiben: «Im ersten Falle missbrauchen die Ehegatten eine Anlage der Natur», denn für viele Frauen ist die Anwendung der Ogino-Knaus-Methode eine Vergewaltigung ihrer Gefühle. Die Methode der Zeitwahl hätte nie eine so grosse Verbreitung gefunden, würde sie die Männer in gleichem Masse benachteiligen wie die Frauen.

Auch Dr. W. Umbricht gibt übrigens zu, dass die Pille als Mittel zur Empfängnisverhütung für Frau und Ehepaar oft gewichtige Vorteile bringt, wie Sicherheit, Wegfall der Schwangerschaftsangst, Behebung von seelischen Spannungszuständen, häufige Normalisierung des intimen Geschlechtslebens usw. Es gibt also auch für einen gewissenhaften Arzt gute Gründe, diese Methode zu empfehlen, selbstverständlich nicht wahllos, sondern eben dann, wenn es gilt, in recht verstandener christlicher Liebe den Eheleuten in ihren oft schweren Nöten und Problemen zu helfen.

Eine weitere Frage betrifft die operative Sterilisation. Ob sie nicht als erlaubte Methode der Familienplanung in gewissen Fällen in Frage kommt? Nach der Ansicht namhafter Theologen darf das Kriterium der Moralität bei der Familienplanung nicht in der Methode liegen, sondern in der gegenseitigen Bewahrung der Achtung und Liebe. Die Tradition der römischen Kirche hier ins Feld zu führen, dürfte nicht ganz leicht fallen. Den Verteidigern dieser Tradition hat die

Zur Abstimmung über die Ausnahmeartikel

Es geht bei der Abstimmung vom 20. Mai 1973 über die Ausnahmeartikel um Gerechtigkeit, Rechtsgleichheit und religiöse Freiheit. Die konfessionellen Ausnahmeartikel sind «beleidigend für Katholiken und erniedrigend für Protestanten» (Nationalrat Prof. Aubert). Geistige und religiöse Auseinandersetzungen müssen mit geistigen Waffen geführt werden, nicht mit Verboten und unterdrückendem Zwang. Was wir für alle Menschen fordern, muss in einem freien demokratischen Staat auch den Angehörigen eines religiösen Ordens gewährt werden. Die Aufhebung der Ausnahmeartikel wird das Einvernehmen unter den christlichen Kirchen und das gegenseitige Vertrauen in unserm Land stärken.

Tatsache, dass während annähernd 300 Jahren Sängerknaben der Sixtinischen Kapelle kastriert wurden, um ihre wohlklingenden Stimmen auch im Erwachsenenalter zu erhalten, schon etliches Kopferbrechen verursacht.

Alle stellen wir leider fest, dass im Volk häufig nicht unterschieden wird zwischen Methoden zur blossen Empfängnisverhütung und abortiv wirkenden Mitteln. Wobei aber zu beklagen ist, dass auch «Humanae vitae» mindestens in den Schlussfolgerungen diesen Unterschied auch nicht kennt (S. Ziff. 14: Unerlaubte Wege der Geburtenregelung). Leider gibt es auch in der Schweiz Theologen von hohem Ansehen, die nicht wissen, wann das menschliche Leben beginnt, und die mit unglaublichen Argumentierungen dieses Leben erst von der sechsten Schwangerschaftswoche an gelten lassen. Vor kurzem hat ein angesehener katholischer Moraltheologe folgendes geschrieben: «Solange ein menschlicher Keim noch keine für einen künftigen Geistvollzug notwendigen Organanlagen besitzt, kann es Gründe geben, die im Gesamtzusammenhang der jeweiligen Situation so gewichtig sind, dass sie die Entfernung des Keimes zu rechtfertigen vermögen.» Hier könnte man wirklich sagen: «Wenn solches am grünen Holze geschieht...» Manchmal wünschte ich wirklich, dass die Theologen etwas bescheidener würden, bescheidener in ihren Schlussfolgerungen aus gelegentlich unverantwortlichem Halbwissen und anspruchsvoller in bezug auf das Aneignen von Kenntnissen, wenn sie sich berufen fühlen, über andere Fachgebiete zu sprechen als die Theologie. Ohne eine solche Bescheidenheit ist z. B. unser ärztliches Denken und Handeln überhaupt nicht möglich.

2. Geburtenregelung und Jugendliche

In seiner Stellungnahme zu den Problemen zur Schwangerschaftsverhütung betreffend die Jugendlichen muss man Dr. Umbricht voll und ganz unterstützen. Wir können nicht genug davon abraten, bereits in jugendlichem Alter die Pille zu nehmen, da ihre Auswirkungen auf den jungen Organismus z. T. doch schädlich sind. Ich bin aber nicht der Meinung, dass die Pille für die heutigen Verhaltensweisen in bezug auf die Sexualität verantwortlich sei. Es ist doch vielmehr umgekehrt, dass die Pille viel benützt wird, weil die Einstellung zur Sexualität sich geändert hat. Die Verwendung von sicheren Verhütungsmethoden liegt ja übrigens dem Jugendlichen gar nicht. Beweis dafür ist die Feststellung von Dr. Umbricht, dass die Zahl der ledigen Mütter trotz vorhandener wirksamer Verhütungsmitteln nicht abgenommen hat. Wer hat übrigens die Jugendlichen von heute erzogen? Nicht wir, die ältere Generation? Wir haben uns diese Gewissensfrage selber zu stellen.

3. Grundsätzliche Richtlinien für die Familienplanung?

Dr. Umbricht ist der Ansicht, dass in «Humanae vitae» die Richtlinien für die Lösung aller hängigen Probleme der Eheleute von heute gefunden werden können. Natürlich weiss ich, dass einerseits in «Humanae vitae» Grundsätze enthalten sind, die konstante Gültigkeit haben, indem diese mit dem Ursprünglichen, also dem Biblischen, in Einklang stehen. Auf der andern Seite sind Stellungnahmen anzutreffen, die gewisse grundlegende Kenntnisse über die Natur des Menschen vermissen lassen.

Ich möchte hier nicht wieder die ganze Problematik von «Humanae vitae» aufrollen, sondern nur ein Zitat bringen und dazu Stellung nehmen: Unter Ziff. 11 (Achtung vor dem Wesen und der Zielsetzung der ehelichen Akte) steht folgender Satz geschrieben: «Indem die Kirche dem Menschen die Beobachtung der Normen des Naturgesetzes einschärft, das sie durch ihre stets gleichbleibende Lehre auslegt, lehrt sie, dass jeder eheliche Akt (quilibet matrimonii usus) offen bleiben muss für die Weitergabe des Lebens.» Ich kann diese Forderung einfach nicht in Einklang bringen mit dem andern Grundsatz, der heute von praktisch allen Theologen und auch von der Kirche anerkannt ist, dass nämlich die geschlechtliche Vereinigung auch ohne Zeugungsintention ihre eigene Wertigkeit hat. Da heute praktisch jedes Ehepaar eine Planung der Schwangerschaftsfolgen durchführt, gibt es in jeder Ehe geschlechtliche Vereinigungen, die absichtlich das

Offensein für eine Schwangerschaft ausschliessen. Dies trifft auch bei der Anwendung der Methode von Ogino-Knaus zu.

Mit dem Klagen über die Schlechtigkeit der neuen Moral ist es nicht getan. Auch die alte Moral hatte ihre sehr schwachen Seiten. Wenn wir eine aktive Familienplanung vertreten, so heisst das noch nicht, dass wir keine sittlichen Normen anerkennen und uns nicht darnach richten. Wenn wir fordern, dass die Familienplanung so durchgeführt wird, dass sie der Würde des Menschen und Christen entspricht, so entsprechen die daraus abgeleiteten Normen ohne Zweifel dem ursprünglichen christlichen Gedankengut, auch wenn dabei Elemente der bisherigen kirchlichen Tradition in Frage gestellt werden.

Diese Zeilen wollen niemand verurteilen. Sie wollen nur das Verständnis wecken für die Nöte derjenigen (ich zähle mich auch dazu), die sich nicht berufen fühlen, den Lebensweg als Helden zu beschreiben, sondern immer wieder der verzeihenden Güte unseres Herrn bedürfen.

Josef Nick

Hinweise

Vor der Endredaktion des deutschen Messbuches

Nun ist das achte und letzte Heft der Reihe «Ausgewählte Studientexte für das künftige deutsche Messbuch» erschienen: «Messfeier bei besonderen Anlässen.» Es enthält Messen zu bestimmten Feiern (Taufe, Firmung, Weihen, Wegzehrung, Trauung, Profess); Messen und Oratorien für besondere Anliegen (17 für die Kirche, 23 in öffentlichen Anliegen, 7 in besonderen Anliegen); 18 Motivmessen und schliesslich die Gebetstexte des Ordo Missae.

Die Vielfalt der Themen wird es dem Liturgen gestatten, vorab die Werktagsmessen abwechselnd und lebendig zu gestalten. Der neue Faszikel kann im Buchhandel oder beim Liturgischen Institut bezogen werden.

Gegenwärtig arbeiten die Fachleute an der Endredaktion des neuen deutschen Messbuches. Bei dieser Arbeit aber sind sie auf die Mitarbeit aller angewiesen. Sinn der Herausgabe von Studientexten war ja, aus der Praxis Änderungs- und Verbesserungswünsche sowie Anregungen zu erhalten. Dem erwähnten letzten Studienheft liegt ein gelber Fragebogen mit sechs konkreten Fragen bei. Es wäre sehr zu wünschen, dass möglichst alle Benützer der Studienhefte dieses Blatt an eines der Liturgischen Institute einsenden würden. Einsendetermin ist (in Abänderung zum aufgedruckten Datum) der 1. Juni 1973. Die Institute danken für die Mitarbeit

Walter von Arx

Die Wahrheit am Krankenbett

Über dieses Thema von brennender Aktualität veranstaltete die Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger vom 20.—22. November 1972 im Bildungshaus Bad Schönbrunn eine gemeinsame Arbeitstagung für Ärzte, Krankenseelsorger und Krankenschwestern. Wie ungelöst das Problem der Wahrheit am Krankenbett noch ist, bewies das grosse Interesse, das die Teilnehmer der Tagung entgegenbrachten. Sie hat dermassen Anklang gefunden, dass sie mit den gleichen Referenten am vergangenen 5./6. März im Bad Schönbrunn wiederholt wurde. Im nachfolgenden Bericht möchten wir darum auch die Leser dieses Organs über den wesentlichen Inhalt der Referate orientieren.

Aus der Sicht des Moraltheologen gab Prof. Dr. *Franz Furger*, Luzern, einleitende, grundsätzliche Richtungen und Kriterien an, nach denen bei der Wahrheitssuche gefragt werden muss. Nicht nur vom Informierenden her besteht die Pflicht, sich dem Patienten gegenüber wahrhaft zu verhalten; der Kranke hat ebensowohl ein Recht darauf, seine Chancen oder seine mutmassliche Zukunft zu erfahren. Denn auch der Tod gehört zum Leben, und die Bewältigung dieses Lebensabschnittes bedarf ebenso sorgfältiger Vorbereitung und Hilfe wie die Geburt. Das Problem der Wahrheit am Krankenbett kann und darf nicht als Mitteilung sachlicher Richtigkeiten verstanden und so abgetan werden, sondern muss als Problem menschlicher Partnerschaft und Fürsorge aufgearbeitet und gelöst werden. Die Wahrhaftigkeit stellt nicht sachliche und medizinische Fragen, sondern existenzielle Probleme an den Heilenden selbst und seine pflegende Sorge für den Mitmenschen. Sie engagiert ihn selber und verpflichtet ihn, im Rahmen des (erweiterungsfähigen!) Fassungsvermögens des Patienten schrittweise den voraussichtlichen Weg akzeptieren zu helfen.

Aus der Sicht der Praxis wurde diese Frage dann präzisiert und erläutert in Kurzreferaten. Aus der Sicht des Arztes referierte in gewohnt prägnanter Form Dr. med. *R. Ritz*, Oberarzt am Bürgerspital Basel. Er bedauert besonders, dass die heutige Ärztegeneration auf das Problem nicht vorbereitet sei und dass dem langsam sterbenden Patienten zu wenig Verständnis entgegengebracht wird in den vier Phasen, die er durchlebt: die Phase der absoluten Verleugnung, die Phase der Verarbeitung, die depressive Phase und die echtreligiöse Verarbeitung. Es braucht die Zusammenarbeit aller Beteiligten, um dem Patienten nach und

nach diese Stufen erarbeiten zu helfen. Die Sicht der Oberschwester wurde von Schwester *Alice Matter* aus Zürich dargestellt. Sie stellte treffende Fragen an die Heilenden: an den Arzt die Frage der Heilung des *ganzen Menschen*, der Kollegialität, der Dialogfähigkeit; an den Seelsorger die Frage des «Image», der Integration; an den Sozialarbeiter die Erfassung der Gesamtsituation des Patienten und Integration im Heilungsprozess; an die Pfleger und Schwestern die Frage der harmonischen Spitalatmosphäre, der Harmonie in der Gruppe, der verdrängten Mutterkomplexe und sadistischen Anwandlungen; die Frage der Partnerschaft auch gegenüber dem Patienten, der Weiterbildung und Öffnung für das Neue.

Der Standpunkt des Seelsorgers wurde von Pfarrer *Arthur Gassner*, Bern, erläutert. Er will die Funktion des Spitalseelsorgers nicht als Psychotherapeut und auch nicht als Sakramentenspender verstanden wissen. Sein Wort hat ein Gewicht von seiner Sendung her; und dem, was er vertritt, korrespondiert etwas Reales in der Seele des Patienten. Diese Sendung befreit uns davor, Masken zu tragen: Masken des Ritus, der Verkündigungssprache, der Geschäftigkeit; und sie befähigt uns, die Seelenstruktur des Patienten zu verstehen und ihn so zur Wahrheit hin (von der Lüge weg) zu begleiten.

Die Gruppe der Diskussion bildete den Hauptbestandteil der Tagung, denn es war zum vornherein klar, dass es bezüglich dieser Frage keine Rezepte gab, allgemeingültig und nach Schema anwendbar. Nur das Zusammenwirken aller Beteiligten, mit Einschluss des Patienten und seiner Angehörigen, kann zu einer sinnvollen und menschlich verantwortbaren Entscheidung führen. Solche Zusammenarbeit will und muss zuerst erlernt sein, denn Teamarbeit im Krankenhaus steckt noch sehr in Kinderschuhen. Die Schuld liegt nicht einzig beim autoritären Führungsstil des Arztes. Ebenso kritisiert wurde die Ausbildung der Seelsorger. Wer Mitsprache verlangt, muss sich auch die nötigen Voraussetzungen beschaffen, um sachlich mitreden zu können.

Ein ausführlicher Bericht über die Ergebnisse der Diskussion ist in Form einer Arbeitsmappe von der Leitung des Hauses zusammengestellt worden. Soweit vorrätig, wird sie mit den Referaten zusammen gegen Bezahlung an Interessierte abgegeben.

So schön es ist, ein vollbesetztes Haus zu haben, gebührt doch der Leitung und allen Beschäftigten im Bildungshaus ein

herzlicher Dank für die Organisation und alle Arbeit, die diese gefreute Arbeitstagung mit sich gebracht hat.

Ursmar Wunderlin

Berichte

Amnesty International gegen Meinungsunterdrückung

Gemäss einem Bericht der Amnesty International nimmt die Unterdrückung der menschlichen Grundrechte auf der ganzen Welt immer bedrohlichere Ausmassen an. Diese Organisation zum Schutze der Menschenrechte weist darauf hin, dass gemäss ihrer Statistik im Jahre 1972 mehr Menschen wegen ihrer politischen oder religiösen Überzeugungen gefangen gesetzt und gefoltert wurden, als je zuvor in den zehn Jahren, seit Amnesty International die Arbeit begann. Die Beobachter der Organisation mussten einen traurigen Rekord von Verhaftungen und Torturen ohne Gerichtsverhandlungen feststellen, ebenso von Fällen, wo Menschen auf mysteriöse Weise verschwanden.

Prof. James Harrison unterbreitete Uno-Generalsekretär Dr. Kurt Waldheim im Namen der Zentrale von Amnesty International in London, die sich der Freilassung aller aus Gewissensgründen Gefangenen annimmt und eine private Organisation ist, die Namen von 12 Gefangenen in 12 Ländern. Dieses «symbolische Dutzend» soll auf das Schicksal Tausender von Gefangenen hinweisen, die Amnesty International bekannt sind. Die Liste umfasst Gegner der Apartheid in Südafrika, Zeugen Jehovas in Spanien, Befürworter der Unabhängigkeit Formosas, Kritiker der sowjetischen Invasion in der Tschechoslowakei usw. Die 12 Gefangenen, deren Fälle dem Uno-Generalsekretär mit einer sorgfältigen Dokumentation zur Kenntnis gebracht wurden, sind:

— Südafrika: P. Cosmas Desmond, Franziskaner, Kritiker der Apartheid, unter Hausarrest.

— Spanien: Carlos Urrutia, ein Mitglied der Zeugen Jehovas, der den Militärdienst aus religiösen Gründen verweigerte.

— Indonesien: Pramoedya Ananta Tur, prominenter Schriftsteller und Kritiker der Regierung, der auf der Insel Buru unter den «10 000 nichtuntersuchten Häftlingen» gefangen gehalten wird.

— Cuba: Prof. Andreas Cao Mendiguren, verhaftet wegen «konterrevolutionären» Umtrieben.

— Taiwan: Lee Ao, satirischer Schriftsteller, zu zehn Jahren Gefängnis und sechs Jahren Verlust der bürgerlichen Rechte verurteilt.

— Tanzania: Ali Mushin Barawani, früheres Mitglied der Regierung von Zanzibar.

— Tschechoslowakei: Milan Huebl, Hi-

Amtlicher Teil

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Josef Huwyler, bisher Pfarrer in Ehrendingen AG, zum Pfarr-Administrator von Bünzen AG;

Otto Jossen, bisher Vikar in Biel, Br. Klaus, zum Pfarrer von Schöffland AG; *Josef Roos*, bisher Pfarrer in Littau LU, zum Pfarr-Administrator von Oberkirch LU;

Walter Holzmann, bisher Vikar in Luzern, St. Paul, zum Pfarrer von Menzingen ZG;

Josef Kuhn, bisher Vikar in Binningen BL, zum Pfarrer von Frenkendorf-Füllinsdorf BL;

Stanislaus Wirz, bisher Pfarrer in Balsthal SO, zum Pfarrer von Biel, Christ-König;

Scherrer Theo, bisher Vikar in Zofingen AG, zum Vikar in Biel, St. Marien.

Fortbildungskurse

Zu den diözesanen Fortbildungskursen treffen sich die Kapitel *Laufen/Dornleck-Thierstein* vom 14.—16. Mai 1973 in Delsberg; die Kapitel *Sursee/Willisau* vom 21.—23. Mai 1973 in Dulliken.

Stellenausschreibung

Die vakanten Pfarrstellen von *St. Maria zu Franziskanern, Luzern* und *Sursee LU*, werden hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis Montag, den 28. Mai 1973 beim Diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Im Herrn verschieden

Johann Vetter, Pfarrer in Gündelhardt

Johann Vetter wurde am 26. April 1910 in Buch-Märwil geboren und am 6. Juli 1937 in Solothurn zum Priester geweiht. Sein seelsorgliches Wirken galt den

Pfarreien Sulgen (Vikar 1937—1942), Welfenberg (1942—1949), Au bei Fischingen (1949—1959) und Gündelhardt (1959—1973). Er starb am 6. Mai 1973 und wurde am 10. Mai 1973 in Tobel beerdigt.

Bistum Chur

Wahlen und Ernennungen

Am 31. März 1973 wurde *Werner Alfred Durrer*, Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz, zum neuen Pfarrer von Küsnacht SZ gewählt;

Am 27. April 1973 wurde *Martin Bürgi*, bisher Kaplan in Altdorf, zum Pfarrer von Wangen SZ gewählt;

Dr. *Paul Spirig*, bisher Pfarrer in St. Gallen (St. Otmar), wurde zum Pfarrer von Sils Maria ernannt. Antritt Mitte Juli 1973.

Altarkonsekration

Am 14. April 1973 wurde durch den Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach der neue Altar der renovierten Pfarrkirche *St. Franziskus* in Zürich konsekriert. Altarweihe zu Ehren des Hl. Franziskus von Assisi; Reliquien: Hl. Märtyrer Fidelis von Sigmaringen und Felix.

Stellenausschreibung

Die Pfarrstelle *Domat-Ems* wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bei der Bischöflichen Kanzlei, Abtl. Personalkommission, 7000 Chur, bis zum 31. Mai 1973 melden.

Die Stelle eines Religionslehrers an der Bezirksschule in *Lachen SZ* wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bis zum 31. Mai 1973 bei der Bischöflichen Kanzlei, Abtl. Personalkommission, 7000 Chur, melden.

Mahulili, Führer der Volksorganisation von Südwest-Afrika.

— Türkei: Suleyman Ege, Schriftsteller, erhielt eine Gefängnisstrafe von 22 Jahren wegen «Verbreitung kommunistischer Propaganda».

— Ungarn: Sandor Somogyi, Priester, verurteilt wegen Verbreitung «einer dem gegenwärtigen politischen System in Ungarn feindlichen Ideologie».

Walter Heim

Bistum St. Gallen

Wahl

Kaplan *Alphons Sonderegger* in Wattwil ist durch die Kirchgenossen daselbst am 4. Mai 1973 zum Pfarrer gewählt worden.

Ernennung

Mit Amtsantritt auf den 1. Juni wurde *Albert Hasler*, z. Zeit Spiritual im Aufgeböthaus in Flüeli OW, zum Seelsorger für Rehetobel AR ernannt.

Stellenausschreibung

Die Kaplanei *Wattwil* wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 20. Mai 1973 beim Personalamt der Diözese, Klosterhof 6b, St. Gallen, anmelden.

Im Herrn verschieden

Joseph Riedener, Primissar, Eggersriet

Joseph Riedener wurde am 16. Juni 1893 in St. Gallen geboren. Er durchlief die Stiftsschule Einsiedeln und machte das Theologiestudium an der Universität Fribourg. Am 20. März 1920 wurde er durch Bischof Robertus Bürkler in St. Gallen zum Priester geweiht. 5 Jahre versah er die Vikariatsstelle in St. Othmar St. Gallen. Im September 1925 erkor ihn die Pfarrei Jona zu ihrem Pfarrer. Volle 42 Jahre dauerte hier sein ungeschmälerter Einsatz, wovon die letzten 8 Jahre auch in der Funktion eines Dekans. Im Zentralrat der Schweiz. Männerkongregationen hat er massgebend mitgearbeitet. Im Jahre 1967 zog er sich als Primissar in seine Heimatgemeinde Eggersriet zurück, wo er bis zu seinem Tode am 21. April 1973 seelsorglich tätig blieb. Sein Leib ruht seit dem 26. April auf dem Friedhof in Jona.

Aus dem Leben unserer Bistümer

Aus der Tätigkeit der Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Am 9. April 1973 kamen in Olten die Vertrauensleute der Kirchenbauhilfe des Bistums Basel (KBH) zur ordentlichen Generalversammlung zusammen. Unter ihnen befanden sich etliche Domherren, Dekane und Pfarrer aus allen Teilen der Diözese.

storiker und Kritiker der sowjetischen Invasion.

— Paraguay: Prof. Antonio Maidana, Historiker, eingeschlossen in eine fensterlose Zelle ohne Bett.

— UdSSR: Pyotr Ionovich Yakir, unterzeichnete den Appell an die Uno-Menschenrechtskommission, zu Gunsten der Menschenrechte in der Sowjetunion zu intervenieren.

— Südwest-Afrika: Nathaniel Gottlieb

Anerkennend sei gleich zu Beginn des Berichtes hervorgehoben, dass eine Summe von 230 000 Franken zur Verteilung freigegeben werden konnte. Das ist das Zweieinhalbfache des Ergebnisses von 1966. Darin spiegelt sich deutlich genug der Einsatz des Präsidenten, Domdekan Felix Schmid, und des Verwalters Hubert Studer samt dessen Gattin wider. Auch im Berichtsjahr wurde reger Gebrauch von der Möglichkeit gemacht, Kirchenbaugelder bei der KBH anzulegen. Selbst Kirchengemeinden ohne Bauvorhaben profitieren von dieser Gelegenheit. Die Gelder in Verwaltung betragen am 31. Dezember 1972 2 075 774.55 Franken.

Seit Jahren organisiert die KBH die Zuteilung sog. Bettelpredigten. Im vergangenen Jahr wurden auf diese Weise in 139 Pfarreien total 285 690.— Franken gesammelt. Die grösste Einnahme erzielte Langnau i. E. mit Fr. 27 315.50, knapp gefolgt von Grossdietwil und Meiringen. «Es ging sehr gut. Man wurde gut aufgenommen», meldete ein Bettelpfarrer (Wertbühl). Wegen nachträglichen Verzichts könnten einzelne Pfarreien weitervermittelt werden.

Die erfolgekrönte Arbeit der Verwaltung wurde von den Teilnehmern der Versammlung dankbar anerkannt.

Robert Reinle

Vom Herrn abberufen

Julius Felder, Chorherr, Beromünster

Am 4. März 1973 starb der Senior des Chorherrenstiftes St. Michael in Beromünster, Canonicus Julius Felder. Er stammte ursprünglich aus Escholzmatt im Entlebuch. In der Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbundes spielten seine Ahnen als Ratsherren und Richter eine führende und scharf freisinnige Rolle. Sie siegelten sogar die Akten der Gemeinde mit ihrem Familiensiegel. Der Vater des späteren Chorherrn war technischer Inspektor an verschiedenen Tätigkeitsorten.

Julius wurde am 30. Januar 1882 in Emmenbrücke geboren. Die Jugend verbrachte er mit der Familie in der Ostschweiz und zuletzt in Luzern, wo er als absolut und relativ bester Schüler die Kantonsschule und nach bester Matura die Theologiekurse an der Theologischen Fakultät im Priesterseminar zu Luzern durchlief. Am 12. Juli 1908 wurde er durch Bischof Jakobus Stammer zum Priester geweiht. Unter den 27 Neupriestern befand sich auch Franz von Streng, der spätere Bischof von Basel. Zusammen mit ihm und dem Neupriester Alfons Feune wurde Julius Felder als Vikar an die Dreifaltigkeitskirche in Bern gesandt. Das «Vikari»-Trio war in der Bundesstadt bald unter dem Motto bekannt: «Streng weht der Föhn über die Felder.» Josef Feune starb in relativ jungen Jahren am 13. Mai 1932 als Pfarrer in Thun. Julius Felder sollte auch Bischof von Streng um einige Jahre überleben. In Bern wirkte er acht Jahre als Vikar an der Seite des bekannten Pfarrers, Prälat Emil Nünlist († 1952). Trotz seiner immer schwächeren Konstitution und häufigen Kränklichkeit leistete er mit einer angestammten Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit enorme Seelenarbeit. Zuschriften aus

Bern anlässlich seines Todes beweisen, dass er bis heute dort nicht vergessen ist.

Nach seiner Berner Zeit war Julius Felder zweimal Seelsorger und Katechet im neu errichteten Töchter-Institut Hertenstein am Vierwaldstättersee (1916—1923 und 1933 bis 1942), Vierherr in Sursee, (1923—1928), Spiritual an der damals ausgeprägt priesterlichen Missionsschule Bethlehem Immensee (1928—1933), wo er viele Priesterberufe klärte und festigte. Als verbrauchter Arbeiter im «Weinberg des Herrn» übernahm er schliesslich die Kuratkaplanei Holzhäusern bei Rotkreuz (1942—1946), wo er einen kleinen und dankbaren Seelsorgekreis fand, bis sein fortschreitendes Gehörleiden ihn aus dem Beichtstuhl und der Schulstube fortdrängte. Er zog sich 1946 als Chorherr in das Stift Beromünster zurück. Über ein Vierteljahrhundert führte er im Cysathof, seinem Pfründhaus, ein beschauliches Leben. Chorherr Felder war sein Leben lang nicht ein Wortführer der breiten Öffentlichkeit, sondern ein Mann der Innerlichkeit und der Tiefe. In allen Sparten verband er eine hohe Intelligenz und Gelehrtheit mit einer fast überspitzen, bis in die Ängstlichkeit gehende Genauigkeit, die von seinen Mitbrüdern ab und zu Geduld verlangte. Er sprach immer gepflegt, fast vornehm. Was er sagte, war inhaltlich und formell jeweils «gut zum Druck». Dazu war er ein wahrer Gottesmann, ein Priester, in tiefster Frömmigkeit und Ehrfurcht mit seinem Gott verbunden. Niemand weiss, wieviel er in seinem Hause, das er jahrelang nie mehr verliess, gebetet hat. Seine vielen abgegriffenen Betrachtungsbüchlein und Gebetszettel lassen auf den Mann des Gebetes schliessen. Das war auch das Geheimnis seiner Erfolge. In allen seinen Wirkungskreisen hinterliess er tiefe und nachhaltige Eindrücke. Nicht der Gelehrte trotz seines tiefen Wissens, nicht der vornehm Menschenfreundliche und Dienstbereite, sondern der tief innerliche Priester machte es. Nach über 91 Lebensjahren entflohen sein makelloser und tiefkirchlicher Geist dem schon seit Jahren gebrechlichen und müden Leib, um zum ewigen Besitz Gottes einzugehen. *Franz Xaver Stadelmann*

Dr. Heinrich Schneider, Redaktor, St. Gallen

Mit dem Verstorbenen ist dieses Jahr bereits der vierte Priester unseres Bistums in die Ewigkeit heimgegangen. Heinrich Schneider stammte aus dem rheintalischen Rüthi und wurde am 2. Mai 1901 in Wil geboren. Nach wenigen Jahren übersiedelte die Familie nach Rorschach und dann nach Berneck, wo Heinrich die Primarschule besuchte. Schon früh regte sich in ihm die Sehnsucht nach dem Priestertum. Zur Absolvierung seiner humanistischen Studien bezog er die Klosterschule Einsiedeln, um hernach an der kath. Universität Freiburg dem Studium der Theologie zu obliegen. Er schloss es mit der Würde des Doktorates ab. Nach seinem Ordinandenkurs im Priesterseminar St. Georgen durfte er am 2. April 1927 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler die hl. Priesterweihe empfangen. Am 1. Mai feierte er am neuen Wohnort der Eltern in Abtwil die Primiz. Als erste Aufgabe übernahm der Neupriester eine Lehrstelle am Gymnasium der Pallottiner in Gossau. Im Jahre 1930 zog er als Kaplan nach Degersheim. Nach zwei Jahren wurde er als Pfarrer nach Engelburg berufen.

Nach zwanzigjähriger eifriger seelsorglicher Arbeit in Engelburg übersiedelte Dr. Schneider 1952 in die Nähe der Oberwaid in St. Gallen-Ost. Im Einverständnis mit seinem Bischof führte er die Redaktion des «Josefsblattes» weiter, das in der Folge einen gros-

Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Walter von Arx, Leiter des Liturgischen Instituts, Gartenstrasse 36, 8002 Zürich

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. Walter Heim SMB., 6405 Immensee

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonsschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Dr. med. Josef Nick, Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauenkrankheiten, Bahnhofstrasse 33, 9500 Wil SG

Robert Reinle, Schwertstrasse 26, 6300 Zug

Franz Xaver Stadelmann, Canonicus, 6215 Beromünster

P. Ursmar Wunderlin, katholischer Seelsorger, Kantonsspital, 8400 Winterthur

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern
Telefon 041 - 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Tel. 081 - 22 23 12
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern,
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4,
Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 45.—, halbjährlich Fr. 24.—.
Ausland:
jährlich Fr. 53.—, halbjährlich Fr. 28.—.
Einzelnummer Fr. 1.30.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7—9, 6002 Luzern, Telefon 041 - 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon 041 - 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12 Uhr.

sen Abonnentenstand erreichte. Für die laufenden Verlagsarbeiten fand er seitens seiner Mutter bis zu deren Tode und seitens seiner einzigen Schwester, die ihn überlebt, wertvolle Hilfe. Wiederholt leitete Dr. Schneider Exerzitien für Ministranten, wobei ihm die Weckung von Priesterberufen

am Herzen lag. In letzter Zeit machte ihm die Diabetes viel zu schaffen, die wiederholte Spitalaufenthalte nötig machte. Am 3. April 1973, einen Tag nach dem 46. Jahrestag seiner Priesterweihe, ist er in die Ewigkeit heimgegangen. Am 7. April wurden seine sterblichen Überreste im Schatten der Pfarrkirche Engelburg beigesetzt, wo er zwei Jahrzehnte segensreich gewirkt hatte.

Karl Büchel

Neue Bücher

Materialdienst Gemeindearbeit. Herausgegeben von Henry Fischer und Wolfgang Schöpping. Zwei Ringhefte. Grünewald-Verlag, Mainz, o. J.

Die Arbeit in der Pfarrei und der Region ist angewiesen auf Anregungen aus den Erfahrungen anderer. In den vorliegenden Ringheften werden verschiedene Tätigkeiten der heutigen Seelsorgearbeit in den einzelnen Stufen der Verwirklichung vorgeführt. Das erste Heft gibt u. a. wertvolle Hinweise für die Betreuung von Neuzugezogenen und die Suche und Förderung von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Pfarreiarbeit. Wer eine Volksmission vorbereitet und darum eine religiöse Bestandaufnahme einer Pfarrei oder Region ins Auge fasst, sei im zweiten Heft auf die Arbeit «Der Hausbesuch anhand eines Fragebogens» verwiesen. Das gleiche Heft schildert auch die Durchführung der theologischen Erwachsenenbildung. Es vermittelt weiter Anregungen für die Gestaltung von Festen und Feiern, die Arbeit mit den älteren Pfarreiangehörigen und häuslichen Gesprächskreisen. Die geschilderten Beispiele sind alle aus der Bundesrepublik

Deutschland. Der Leser aus der Schweiz kann wertvolle Impulse aufnehmen.

Jakob Bernet

Kurse und Tagungen

Wozu noch eine kirchliche Trauung?

Vortrag von Prof. Dr. Eduard Christen, Luzern, Montag, 14. Mai, 20.00 Uhr im katholischen Kirchgemeindehaus, Friedhofstr. 3, Jona SG.

Im Zusammenhang mit der «vorehelichen Sexualität» konnte man immer wieder die Meinung hören, dass Ehe im Wesentlichen dann wird, wenn die beiden Partner den festen Willen zur dauernden Bindung haben und dies auch gegenseitig bekunden. Wenn dem so ist, stellt sich die Frage nach der Bedeutung des Sakramentes der Ehe und der kirchlichen Trauung. Ist sie nur ein nachträglicher kirchlicher Segen oder doch mehr? Eine Frage, die nicht geklärt wurde und Unbehagen zurückliess. Darüber wird der Luzerner Dogmatiker Prof. Dr. Eduard Christen zu uns Synodalen und zu allen interessierten Kreisen sprechen.

Veranstaltungen der Paulus-Akademie Zürich

Freitag, den 11. Mai 1973, 20.15 Uhr:

Ersetzt die Bussandacht die Einzelbeichte? Akademieabend mit Referat von Prof. Dr. Josef Bommer, Luzern, und anschliessender Aussprache.

Samstag/Sonntag, 19./20. Mai 1973: Tagung für Pfarreiräte, Pfarrer, Kirchenpfleger, Aus-

länderseelsorger, Ausländer und Schweizer. Thema: *Partnerschaft zwischen Schweizern und Ausländern in der Pfarrei.* Mitwirkende: Pfr. A. Burch, Kloten, Pfr. A. Casadei, Zürich, J. Corminas, Wallisellen, H. Hauck, Zürich, Frau M. Huber, Wettingen, A. Kägi, Winterthur, F. Martinez, Herrliberg, L. Orza, Pfäffikon, Dr. A. Ulrich, Unterengstringen und ein Vertreter der ACLI. Beginn: Samstag, 19. Mai, 16 Uhr. Ende: Sonntag, 20. Mai, 16 Uhr. Tagungsort: Paulus-Akademie Zürich-Witikon, Carl-Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich.

Das Konzil leben — ein Gemeinschaftskurs

von Montag, 21. Mai, bis Samstag, 26. Mai 1973 im Bildungshaus *Bad Schönbrunn*. Was ist das Besondere in diesen Kursen, das jung und alt immer wieder packt? Es ist die alte und biblische Wahrheit, dass alle Kirche sind, zum Herrn und zueinander gehören — der rote Faden durch das ganze Konzil — eigentlich nichts Neues. Theoretisch nicht, aber praktisch in jeder Situation eine hohe Anforderung. Darum ist es nötig, das Kirche-sein einzuüben: in Gebet und Liturgie, Glaubensgespräch und Dialog. Das geschieht im Kurs.

Diözesanbischof Anton Hänggi empfiehlt diesen Gemeinschaftskurs allen Verantwortlichen im kirchlichen Leben, Klerus und Laien, besonders den Synodalen und Elektoren, denn da wird die Synode (der gemeinsame Weg) eingeübt. Eingeladen sind jedoch alle Gläubigen. Programm und Anmeldung an Bad Schönbrunn, 6311 Edlibach ZG, Tel. 042 - 52 16 44.

Für das verantwortliche Team:

Erich Schlienger, Pfarrer

MULLER

Für
Kerzen
zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG



Orell Füssli Werbe AG

Luzern Frankenstrasse 7/9 Tel. 041 24 22 77

Wie schnell sind
Ihre Werbepferde?

Inserate in der
**Schweizerischen
Kirchenzeitung**
wirken schnell

Inserate über OFA

Nur noch bis Ende Mai!

haben Sie die Möglichkeit, bei uns (u. a.) Priesterkleider kaufen zu können:

- Regenmäntel in schwarz und dunkelgrau, klassischer Schnitt.
- Hemden in schwarz, dunkelgrau und weiss.
- Krawatten in schwarz, diverse Qualitäten.
- Pullover in schwarz, mit oder ohne Arm, hochgeschlossen.

Alles beste Qualitätsware, jetzt zu stark reduzierten Liquidationspreisen! Prompter Auswahldienst.



ARS PRO DEO
JAKOB STRASSLE
8008 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

Viatours

RUSSLAND

Studienreise über russische Bildung und Kultur. Besuch von Schulen und kulturellen Veranstaltungen in Leningrad, Moskau, Novossibirsk, Taschkent, Bukhara, Samarkand, Baku, Erewan, Kiew.

Leitung: Dr. Robert Hotz, Zürich.
1.—21. Oktober 1973. Fr. 3900.—

Verlangen Sie bitte den Spezialprospekt bei Viatours, Habsburgerstrasse 44, 6002 Luzern, Telefon 041 - 23 56 47.



Aarauer Glocken
seit 1367

Glockengiesserei

H. Rüetschi AG

Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute

Neuanlagen

Erweiterung bestehender Geläute

Umguss gebrochener Glocken

Glockenstühle

Fachmännische Reparaturen



Leobuchhandlung

Gallusstrasse 20, 9001 St. Gallen

Telefon 071 22 29 17

Ehe und Erziehung 73

Wir führen eine reichhaltige Auswahl an Ehe- und Erziehungsliteratur.

Verlangen Sie unser neues Spezialverzeichnis — die wertvolle Handreichung für Brautleute und Eltern (kostenlos in jeder beliebigen Menge zu beziehen).

Antiquitäten

KIRCHLICHE KUNST

Diverse Heiligen-Figuren

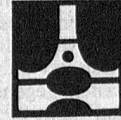
(Sebastian etc.)

Besichtigung im Schaufenster Passage Weinmarkt/Rössligasse

MARGARITE KOPP WEINMARKT 17 6000 LUZERN
TEL. 041 / 22 89 97 VON 11.00—12.00 UHR

Opferschalen Kelche Tabernakel usw. Kunstemail

Planen Sie einen Um- oder Neubau Ihrer Kapelle? Wir beraten Sie gerne und können auf Ihre Wünsche eingehen.



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER

KIRCHENGOLDSCHMIEDE

6030 EBIKON LU

Kaspar-Kopp-Strasse 81 041 - 36 44 00

Restposten

Ministrantenschuhe, aus weissem Segeltuch, ganz weisse Gummisohlen. Wenn Sie Ihre Ministrantenalben vor öfterem Reinigen schonen möchten und obendrein an einem einheitlichen, gut aussehenden «Bild» Ihrer Altardiener Freude haben, dann sind unsere längst bewährten Ministrantenschuhe kein Luxus. Der Sigrist, die Buben und die erfreuten Kirchgänger sind Ihnen dankbar! Jetzt sofort zugreifen; nur noch so lange Vorrat! (Bis Ende Mai d. J.).



ARS PRO DEO
JAKOB STRÄSSLE
6006 LUZERN

Tel. 041 - 22 33 18

Zu vermieten

neues Schulhaus für Ferienkolonie

40—50 Personen, für die Zeit
vom 21. Juli bis 15. August 1973.

Auskunft erteilt:

Gemeindekanzlei, 7499 Surava

Telefon 081 - 71 12 81 oder

081 - 71 11 82

Günstig zu verkaufen

1 Kleinorgel

Gedeckt 8'
Flöte 4'
Prinzipal 2'
Quinte 1 1/3'
Pedal angekoppelt

G. Schamberger

Orgelbau

8610 Uster, Freiestrasse 33

Telefon 01 - 87 29 35



LIENERT

KERZEN

EINSIEDELN



Ihr Partner,
wenn es
um Inserate
geht

ORELL FÜSSLI WERBE AG

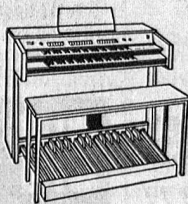
Luzern Frankenstrasse 7/9



BRUNO IMELD KUNSTSCHMIEDE
6060 SARNEN 041 66 55 01

MODERNE GESTALTUNG UND AUSFÜHRUNG
SAKRALER EINRICHTUNGEN UND GEGENSTÄNDE

LIPP



DEREUX

SONATA 311, zweimanualig,
30 (32) Tasten, Pedal und Bank

MODELL S, zweimanualig, 32
Tasten, Pedal und Bank, mit
Koppeln.

Franko Domizil ab

Fr. 7 575.—

Franko Domizil ab

Fr. 13 600.—

Eine Übungsorgel, für Heim,
Kapelle und Kirche geeignet.
Klassische und sakrale Musik

Für Heim, Kapelle und Kirche
geeignet.
Klassische und sakrale Musik

Generalvertreter:

PIANO-ECKENSTEIN AG

4003 Basel Leonhardsgraben 48 Telefon 061 / 25 77 88 - 92

TRAVEL ISRAEL

24. September bis 5. Oktober 12 Tage
15. Oktober bis 27. Oktober 13 Tage

Für diese beiden Daten haben wir alle Reservationen vorgenommen. Aus verschiedenen Gründen mussten nun die Besteller (zwei Pfarreien in Deutschland) absagen. Bevor wir die Reisen annullieren (sehr gute Hotels), versuchen wir, zwei andere Pfarreien dafür zu finden. Hätten Sie Interesse?

Bedingungen: eigentlich keine; wenn möglich 15—20 Personen pro Reise. Auf Wunsch steht sehr guter Führer aus der Schweiz zur Verfügung. Sie übernehmen keinerlei finanzielle oder andere Risiken. Und würden u. a. natürlich auch gratis mitreisen.

Falls Sie glauben, in Ihrer Pfarrei obige Anzahl Teilnehmer zu finden, so telefonieren Sie bitte unserem Herrn Christ. Innert wenigen Tagen würde Ihnen ein vierfarbiger Prospekt für die Werbung zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

ORBIS-REISEN

Bahnhofplatz 1, 9001 St. Gallen, Telefon 071 - 22 21 33

Reise- und Feriengenossenschaft der Christl. Sozialbewegung der Schweiz — das Büro mit der langen Erfahrung in der Organisation von Heilig-Land-Reisen und -Wallfahrten.